

Stellungnahme der LMBV zum Stand der Ursachenermittlung zum Böschungsunglück von Nachterstedt und zur Sicherheit von Böschungen

08.12.2010

Senftenberg. Am 06.12.2010 hat das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt (MW) gemeinsam mit dem Gutachter des Landesamtes für Geologie und Bergwesen (LAGB) in Sachsen-Anhalt, Dr. Clostermann, eine Pressekonferenz zum Stand der Ursachenermittlung zum Böschungsunglück von Nachterstedt durchgeführt.

Mit Bezug auf die schriftliche Presseinformation des MW nimmt die LMBV wie folgt Stellung:

Die Unglücksursache ist noch nicht geklärt. Für die Ermittlungen hat die LMBV ein umfangreiches Erkundungsprogramm aufgestellt, das von der Bergbehörde genehmigt worden ist. Zum einen sollen im Rahmen des seeseitigen Erkundungsprogrammes Kernbohrungen, Drucksondierungen und Probennahmen vorgenommen werden. Die hochseetüchtigen Pontons liegen bereits am Concordiassee zum Einschwimmen bereit und werden bei Vorliegen der entsprechenden Witterungsvoraussetzungen zum Einsatz kommen. Zum anderen soll durch weitere Maßnahmen an Land die Ursachenermittlung unterstützt werden.

Der Gutachter Dr. Clostermann hält es in seiner schriftlichen Presseerklärung vom 6.12.2010 ebenfalls für „zwingend erforderlich, die durch die LMBV geplanten Untersuchungsarbeiten – sowohl auf dem Concordiassee als auch an Land – durchzuführen.“ Erst danach wird die noch vorhandene Datenlücke geschlossen und die Ursache identifiziert werden können.

Dr. Clostermann spricht in seiner Erklärung auch davon, dass die Böschungsbewegung von Nachterstedt in drei Phasen abgelaufen sein könnte. Dies bezeichnet er jedoch als eine „theoretische Hypothese zu den wahrscheinlichen Versagenszusammenhängen“.

Dr. Clostermann führte weiterhin aus, dass nach dem „derzeitigen Kenntnisstand alle Kippenböschungen im Tagebaurestloch Nachterstedt als in ihrer Standsicherheit gefährdet angesehen werden (müssen). Deshalb sind alle Untersuchungen zur Ursachenfindung unter größter Vorsicht und mit allen erdenklichen möglichen Sicherungsmaßnahmen für Mensch und Gerätschaft durchzuführen.“

Die LMBV stimmt mit dieser Auffassung überein und hält die entsprechenden Absperrungen am Concordiassee aufrecht. Verschiedene Ansinnen von Anwohnern und Gewerbetreibenden zu einer gegenwärtigen Zwischennutzung des Sees mussten daher von der LMBV abgelehnt werden.

Unmittelbar nach dem Böschungsunglück von Nachterstedt hat die LMBV alle Tagebauböschungen, darunter auch die Kippenböschungen in ihrem Verantwortungsbereich in der Lausitz und in Mitteldeutschland, einer erneuten Überprüfung unterzogen. Dabei hat sie als bergrechtlich verantwortliches Unternehmen auch externe Ingenieurbüros verschiedener Fachdisziplinen sowie staatlich anerkannte Sachverständige für die Standsicherheit von Böschungen eingesetzt. In einzelnen Bereichen wurden weitergehende und vertiefende Untersuchungen eingeleitet, bei denen auch die teilweise vorhandenen Altstrecken berücksichtigt wurden. Im Ergebnis dessen wurde die Standsicherheit dieser Kippenböschungen festgestellt bzw. dort, wo notwendig, vorsorglich auch Absperrungen erweitert und Nachuntersuchungen eingeleitet. Die Ergebnisse der Überprüfungen zur Standsicherheit von Kippenböschungen wurden den Bergbehörden der Länder, darunter dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) in Sachsen-Anhalt, übergeben. Eine erneute Überprüfung der Standsicherheit der Böschungen an allen Standorten der LMBV über die vorgenannten Prüfungen hinaus sowie unter strikter Einhaltung der bereits getroffenen Festlegungen wird nicht für erforderlich gehalten.